A large window with a grid of panes, showing a view of trees with autumn foliage. The window is divided into two rows of four panes each. The top row shows a view of trees with some bare branches and some with yellow and orange leaves. The bottom row shows a view of trees with dense foliage in shades of green, yellow, and orange. The window frame is dark, and the glass panes are separated by dark muntins.

Energetische Gebäudeerneuerung und Denkmalpflege

Denkmalpflege: Eine Aufgabe die weltweit durch öffentliche und private Institutionen wahrgenommen wird.

- **Gemeinsame Grundlagen**

- Internationale Charten, Konventionen und Leitsätze

- Charta von Venedig, 1964

„Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für die Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung ihnen die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben.“ (Auszug aus der Einleitung)

- Nationale Gesetzgebung

- Bundesverfassung

„Natur- und Heimatschutz“ in Artikel 78 BV; Der Nachhaltigkeitsartikel 73 BV beansprucht seine Wirkung auch im Denkmalschutz

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Denkmalpflege: Eine Aufgabe die durch die Kantone wahrgenommen wird

- **Kanton Luzern**

- Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DenkmalG)
vom 8. März 1960 (Ausgabe vom 1. Juli 2009)

Begriff „Kulturdenkmäler“
Denkmalverzeichnis

„Im Denkmalverzeichnis eingetragene Immobilien dürfen ohne Bewilligung der zuständigen Dienststelle weder renoviert, verändert, beseitigt, zerstört noch sonstwie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie sind so zu erhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist.“ (§ 5, Abs 1)

Bauinventar

„Die zuständige Dienststelle erfasst die nach § 1 erhaltenswerten unbeweglichen Werke für jede Gemeinde in einem Bauinventar.“
(Auszug aus § 1a, Abs 1)

- Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
vom 10. Juli 2009 (Ausgabe vom 1. Juli 2009)

- Planungs- und Baugesetz PBG, § 142, „Schutz bedeutender Gebäude und historischer Ortskerne“

Denkmalpflege: Inventare als Arbeitsgrundlage

In Zusammenhang mit der, unter anderem energetischen Bauberatung wichtigsten Inventare:

- **Kantonales Denkmalverzeichnis KDV** (www.da.lu.ch/index/denkmalpflege/d_denkmalverzeichnis.htm)
Einzelobjekte
Ensembles
- **Kantonales Bauinventar BILU** (Voraussichtlich ab Dezember 2010 als GIS-Karten über Geoportal
Einzelobjekte abrufbar.)
Baugruppen
- **Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS** (www.bak.admin.ch/isos)
Gebiete
Baugruppen
Umgebungszonen
Einzelelemente

Hinweis: Diese Inventare sollten in der Regel auch in den kantonalen Richtplan und die kommunalen Ortsplanungen und damit kommunalen Bau- und Zonenreglemente sowie Zonenpläne einfließen.

Denkmalpflege: Kantonales Bauinventar BILU

GVL-Nr	56	Ami	Entlebuch	Koord X	635.181	Koord Y	189.291	Gemeinde	Marbach (LU)		
StrassenOrt		Haus-Nr	31	Plan-Nr	1	Parzellen-Nr	37				
Gebäude- / Objektname	Gasthof zum Kreuz		Baugattung		fa Gasthof						
Beschreibung											
Der Gasthof zum Kreuz steht giebelständig zur Strassenachse mitten im Dorfker. Über einem niederen, verputzten Mauersockel in Mischbauweise errichteter Baukörper, mit einem Schindelschirm verrandet. Der nördliche Aufbau zeigt sich als Ständerbau, während der südliche Aufbau, ursprünglich in Fachwerkbauweise, mit der Restaurierung in Ständerbau ausgeführt worden ist. Der zweigeschossige Bau ruht unter einem geknickten Giebeldach mit Gieschind und auftrittig fächerförmiger Mündung. Weit auskragendes, mit Elementschindeln gedecktes Dach, gezippte Böge. An der westlichen Traufseite breite, abgewinkelte Laubene, an der östlichen Traufseite Mittelrisalit mit zur N-Seite oberhalb gestalter Dachsform. Die breite, nördliche Schaufront umfasst 10 Fensterachsen und wird geprägt von Strohgerästeltern mit profilierten Fenstergewänden, die ein Rasterbild von der Verankerung ableiten. Im gleichen Farbton sind auch die Eckverschalungen und die Böge gefasst. Fein gesägte Ortbretter, zierliche Hängestrebene, vorspringende Balkenköpfe sowie zwei Wirtshauschilder sind weitere Gestaltungs- und Zierelemente. Die Innenräume und die Ausstattung wurden weitgehend nach alten Vorlagen neu gestaltet.											
Baugeschichte											
Erbau: 1810 an Stelle des abgebrannten Vorgängerbau. 1920/61 mit einem Saalbau gegen Süden verlängert, gleichzeitig weitere Veränderungen (Schindelschirm, Rändl, Innenausbau). 1984/85 Gesamtrenovierung und Restaurierung Aussen und Innen. Dabei wurde der südliche Hausteil aus konstruktiven und feuerpolizeilichen Gründen durch eine Stahl-Tragkonstruktion aus Beton ersetzt und um 4 Meter verlängert. Die Ostfassade wurde mit einem neuen breiten Mittelrisaliten symmetrisch gegliedert und nach der originalen N-Fassade gestaltet.											
Personen											
Eigentümerin		Franz Glanzmann-Waeber									
Wirkung											
Qualitätsvoller und mächtiger Bau mit farblich und strukturell differenziert gestalteter Fassade, der Einflüsse der bernisch-schweizerischen Bauformen aufweist. Das Gasthaus nimmt eine dominante und zentrale Stellung im Dorfker ein und bildet mit seiner räumlichen Sozialfunktion das Herzstück des Ortskerns.											
Literatur											
Horat, Heinz: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Amt Entlebuch, Neue Ausgabe, NA Bd. S. 241 I, Köln Reihe 80, Basel 1987 Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 1986, 4, Luzern 1986 S. 60-82											
Spezialinventare											
ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Kanton Luzern, 1999-2004, Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz / ISOS, Kantonales Denkmalverzeichnis / KDZ								GI			
Bewertung		K-Objekt		Baugruppen							
schützenswert		✓		[A] Dorf							
Schutz Goe		Schutz Kt		Schutz Bund		KGS		Ereilwit am		Autonim	
		20.06.1983		24.04.1987		kein Eintrag		29.06.2010		maxifitner	



Dorfstrasse 31, Gasthof Kreuz, Ansicht von NO

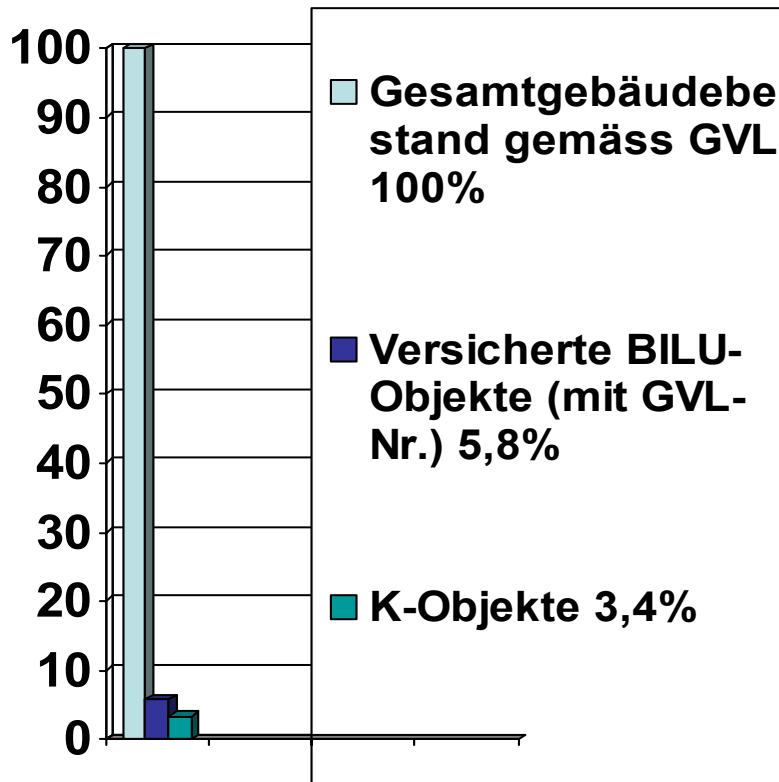


Dorfstrasse 31, Gasthof Kreuz, Ansicht von SW



Gemeinde Marbach: Dorf, gemäss ISOS Ortsbild von nationaler Bedeutung
 Einzelobjekt-Inventarblatt (Ausdruck) Auszug aus der GIS-Karte
 KDV-Objekt, BILU „schützenswert“ Baugruppe A

Denkmalpflege: Bauinventar als Interessen- und Verfahrenshinweis



- Der gesamte bisher für das BILU in den Gemeinden gesichtete Gebäudebestand = 28'082 Objekte = 100 %
Stand Oktober 2010
- Versicherte Objekte im BILU = 1622 Objekte
(nicht versicherte Objekte werden hier nicht aufgeführt)
- K-Objekte, derzeit 797, sind geschützte (KDV-Objekte), schützenswerte und erhaltenswerte Objekte, die sich innerhalb von Baugruppen und/oder Schutzperimetern befinden. Betreffen **Planungen und Bewilligungsverfahren** solche Objekte, **ist die zuständige kantonale Fachstelle** auf jeden Fall in das Verfahren **einzubeziehen**.
(Die KDV-Objekte der noch nicht inventarisierten Gemeinden sind hier nicht mitgerechnet)

Hinweis: Abgeschlossen ist das BILU für 18 Gemeinden, In Arbeit sind derzeit 10 Gemeinden

Denkmalpflege: In der allgemeinen Kritik

Coopzeitung
Fr, 14. Nov 2010 10:00h

meinungen

«Ein Energieträger wurde bisher in der Schweiz völlig verkannt: die Kohle» Castor Minder

den Stecker

Der Strom kommt aus der Steckdose. Aber wie kommt er dahin? Und aus welchen Quellen stammt er?

Wie sichern wir die Stromversorgung in der Schweiz? Auch Ihre Meinung ist gefragt: Diskutieren Sie mit auf www.coopzeitung.ch/stromzukunft

Licht ausschalten

Sonnenkollektoren auf Dächern werden leider immer wieder nicht herangeführt, wegen des Denkmalschutzes. Die Idee, wie lange am Vormittag und wie früh am

Abernd die Strassenbeleuchtung ab- beziehungsweise angeschaltet wird, auch im Ausland, je eine halbe Stunde könnte man sicher sparen!

Ich bin immer wieder überrascht, wie konsequent die Konzerne mit Energie umgehen: Behälter werden Tag und Nacht beleuchtet. Und die Fassadenbeleuchtung lässt Licht in den Tag. Vom kleinen Mann versteht man, Energie zu sparen, natürlich mit umweltfreundlichen Sparlampen. Wo und

Wie kann man sie entsorgen? Da könnte man noch ganze Kraftwerke einbauen. Schwitzer

Die indische Küche: Liebe zum Detail (Nr. 43)

Feine Rezepte

Ein Energieträger wurde bisher in der Schweiz völlig verkannt: die Kohle. Natürlich haben wir keine Vorkommen, aber Gneisbräunnen und ein grosser Teil Deutschlands sind ja quasi auf Kohle gebaut. Da müsste die Schweizer Regierung bilaterale Verträge abschliessen. Wie wärs mit «Bankdaten gegen Kohle»? Castor Minder

Nägel/Schrauben (Nr. 43)

Die Schraube heisst «Inbus»

Als gelernter Metallbearbeiter habe ich den Artikel über die Schrauben mit Interesse gelesen. Dabei fiel mir ein Detailfehler – der leider sogar im Fachlexikon immer wieder vorkommt – auf. Die «richtige» Bezeichnung für eine Zylinderkopfschraube mit Innensechskant ist Inbus, nicht Imbus. Marc Fürst, per Mail

Kochkünstlerin Parul Schnitzler-Shah.

Parul ist eine sehr herzliche Frau und eine ausgezeichnete Köchin. Ihre Kurse machen Spass und man lernt sehr viel über Indien und die indische Küche. Ich kann sie wärmstens empfehlen! Heidi

Leserbriefe: Redaktion Coopzeitung, Postfach 2550, 4002 Basel E-Mail: coopzeitung@coop.ch Forum: www.coopzeitung.ch/forum

Impressum

Coopzeitung
Hauptquartier
Postfach 2550, 4002 Basel
Tel: 079 25 25 25
Fax: 079 25 25 25
Anzeigen- und
Abonnenten-Service

Druckerei
Redaktion
Postfach 2550, 4002 Basel
Tel: 079 25 25 25
Fax: 079 25 25 25
Anzeigen- und
Abonnenten-Service

Druckerei
Postfach 2550, 4002 Basel
Tel: 079 25 25 25
Fax: 079 25 25 25
Anzeigen- und
Abonnenten-Service

Zitat der Woche

«Auf keinen Fall! Ich habe lieber Falten als Pickel.»

Jonny Fischer

Der 30-jährige Künstler, der Teil der «Cabaret Dinnerladies» ist, wird gefragt, ob er nochmals 16 sein möchte.



- Die Denkmalpflege erfüllt einen gesetzlichen Auftrag im Dienste der Öffentlichkeit, der im Einzelfall mindestens gleichwertig mit anderen öffentlichen Anliegen zu behandeln ist. Allein bei „geschützten“ und bei „schützenswerten“ Objekten sollten die Interessen der Denkmalpflege vorgehen, dazu gehören auch die nationalen Ortsbilder und die Baugruppen.
- Die Diskussion zum Thema Baukultur und Energie ist zu differenzieren und zu versachlichen. Es darf nicht Generalisiert werden, „immer die Denkmalpflege“, den es geht in Relation zur Gesamtmenge der Objekte um Einzelfälle.

Denkmalpflege: Verantwortungsvoller Umgang mit Material- und Energieresourcen

- Bereits unsere Vorfahren strebten nach energieeffizienter Bau- und Lebensweise (Ausrichtung der Bauten, dicke Mauern, kleine Fenster, gute Belüftung, kompakte Bauweise, minimaler Landverbrauch, Vermeidung von grauer Energie, Benutzerverhalten). **Alt bedeutet nicht zwingend veraltet !**



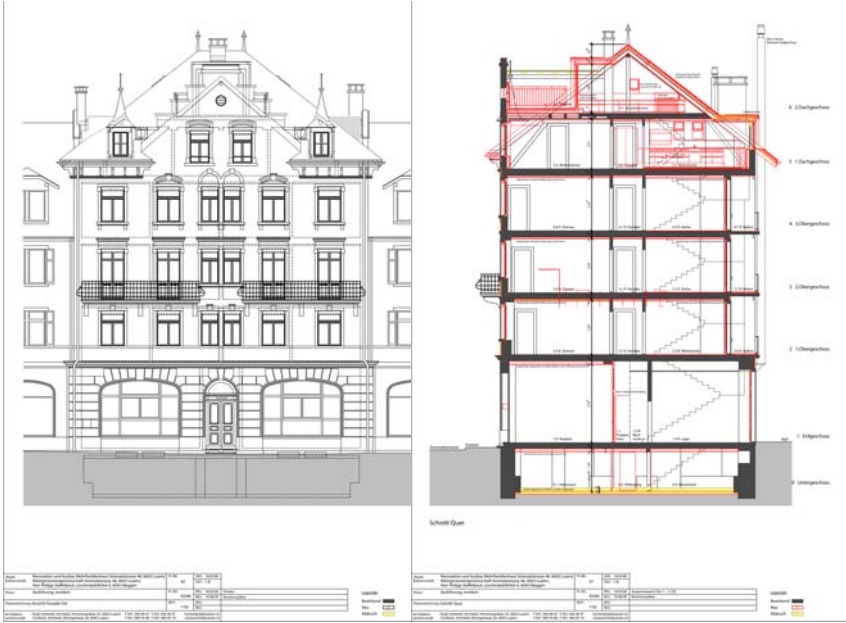
- Die Energieverschwendung ist kein Phänomen oder eine Folge der Denkmalpflege.
Die Anliegen Energie und Baukultur haben einen gemeinsamen Nenner: **Nachhaltigkeit.**



Die Denkmalpflege ist längst nicht bei allen energetischen Gebäude-
massnahmen beteiligt. Ästhetik ist leider nicht messbar aber fühlbar.



Denkmalpflege: Beispiel für gute Zusammenarbeit im Bereich Energieoptimierung



Denkmalpflege: ???

- Warum?

Die Denkmalpflege erfüllt einen **gesetzlichen Auftrag**.
- Wann ?

Wenn **Objekte** betroffen sind, die **in** den genannten **Inventaren** (KDV, BILU, ISOS) als „*geschützt*“ oder „*schützenswert*“ aufgeführt sind oder sich in **Baugruppen** respektive eingestuft **Ortsbildgebieten** befinden. Bei „*erhaltenswerten*“ Objekten ausserhalb von Baugruppen und bei Objekten in kommunalen Inventaren kann die Denkmalpflege auf freiwilliger Basis zur Beratung beigezogen werden.
- Wie ?

Im Interesse der **authentischen Erhaltung** von baulichen Kulturobjekten unter Berücksichtigung der möglichen **Optimierung** (nicht Maximierung !) der **Energiebilanz**.

Für weitere



stehe ich gerne zur Verfügung.

Danke für ihre Aufmerksamkeit.